

davon ab. Wenn Gott euch auch Trübsale und Widerwärtigkeiten schickt, dennoch wird Alles zu eurem Besten, und der Ehestand wird euch zum Himmel führen.

Benützet den Brautstand, daß ihr besonders jetzt über das Gesagte nachdenket, gehet, wenn es sein kann, jetzt täglich in die Kirche, gelobet Gott feierlich, dieses Alles zu thun, und bittet ihn um seinen Segen und seine Gnade zur Erfüllung eurer Pflichten und guten Vorsätze. Dann gehört zur Vorbereitung zur Kopulation eine gütige Beicht und würdige hl. Kommunion. Eine Generalbeicht ist zwar keine Schuldigkeit, wohl aber ein guter Rath. Jetzt sind die letzten Tage eures ledigen Standes; bereitet euch vor für die Ewigkeit; daher denkt nach über euer ganzes Leben, über eure Kindheit sc., euer Betragen gegen Geschwisterle und Dienstboten, Eltern, im Hause, bei der Arbeit, Gebete sc. Beim Laden der Hochzeitgäste sollt ihr eine Auswahl treffen, der Hochzeitstag ist ein Ehrentag, aber das ist er nur dann, wenn er durch ehrbare, sittsame Gäste gefeiert wird. Ladet demnach Leute, die als ausgelassen bekannt sind, Trunkenbolde, Säufer, Streiter nicht. Denket, der Seelsorger hat es zur Pflicht gemacht, und zudem ist ein kleiner Verschmack besser als eine so große Entehrung des Ehrentages durch verdächtige Menschen.

Gedanken über die Heiligkeit der Kirche.

„Et unam, sanctam, catholicam
et apostolicam ecclesiam.“

Professio Fidei Trid.

A. Die Heiligkeit der Kirche an sich betrachtet.

I.

Mir scheint es, daß Pilgram¹⁾ mit Recht das Grundwesen der Kirche in der Gemeinschaft mit Gott und der mit Gott in

¹⁾ Physiologie der Kirche. Mainz. Verlag von Fr. Kirchheim. 1860.

Gemeinschaft Stehenden unter einander sehe. Solch' eine Gemeinschaft ist durch die Erschaffung persönlicher Wesen gegeben, bliebe auch nur die durch die Schöpfung als solche gesetzte Ordnung, die man die natürliche zu nennen pflegt. Sie trügen ja von Anfang an den Willen Gottes als natürliches Gesetz in sich und wären so, soweit blos die That Gottes in Betracht käme, mit Gott in Einheit und unter einander.

Einheit persönlicher Wesen hat aber die Form der Gemeinschaft. Anders könnte es sich gestalten, wenn die freie Kreatur der That Gottes nicht auch ihre eigene gleichförmig mache. Doch wir wollen uns nicht bei der denkbaren Kirche natürlicher Ordnung weiter verweilen, sondern sogleich zu der übernatürlicher Ordnung, zu der Kirche Christi übergehen. Ihren Grundbegriff formulirt oben erwähnter Schriftsteller als „die Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott in Jesu Christo, als dem Haupte der mit Gott vereinigten Menschheit, und dann die in Christo wiederhergestellte Gemeinschaft der Menschen unter sich.“ Diese Gemeinschaft in Christo mit Gott betont der römische Clemens, wenn er den Korinthischen schreibt: „Cur divellimus et discerpimus membra Christi et contra proprium corpus seditionem movemus eoque vesaniae devenimus, ut alios aliorum membra esse obliviscamur? ¹⁾ Sie hat der Heiland selbst ausgesprochen im hohpriesterlichen Gebete: „Ut omnes unum sint, sicut Tu Pater in me et Ego in Te, ut et ipsi in Nobis unum sint“. ²⁾ Nur der Umfang dürfte zu enge sein, da zur Kirche Christi auch die heilige Geisterwelt gehört. ³⁾

Der Wille Gottes, seine vernünftigen Geschöpfe zu sich und unter einander in Gemeinschaft zu setzen, eine Kirche übernatürlicher Ordnung zu gründen, war unabhängig vom Voraussehen der Sünde. Der Gottmensch war prädestinirt zum Träger jener Gemeinschaft, zum realen Vermittler der Einheit. Es ist nicht ohne Grund vielfach die Meinung vertreten worden, daß die In-

¹⁾ I. Cor. 2. 46. ²⁾ Joan. 17, 21. ³⁾ Cf. Eph. 1, 21. 22. et al.

Incarnation auch im Falle, daß die Menschen nicht gesündigt hätten, eingetreten wäre, natürlich dann nicht, um die Sünde zu tilgen, sondern bloß um die Kreatur zur Kindschaft Gottes zu erheben, oder zu jener Gemeinschaft mit Gott, welche die der Kinder zum (Adoptiv-) Vater ist. Die Sünde der Menschen hat den göttlichen Plan nicht geändert, sondern nur die Verwirklichung modifizirt. Die reine Geisterwelt ist mit Gott in Jesu Christo und unter einander und mit den Menschen in Gemeinschaft auf Grund der Inkarnation als solcher; die Menschheit aber auf Grund der geschehenen Erlösung insbesonders. Beide zusammen bilden die Kirche Gottes. Sie ist das Reich Gottes, die *civitas Dei*, von ihr sagt der heil. Augustin¹⁾: „Est partim peregrina (his in terris) et magna parte immanens in coelo.“ Ihr Dasein als solches verherrlicht Gott und ihre Mitgliedschaft bildet, sobald sie der Wandelbarkeit entrückt und eine vollkommene geworden, die Seligkeit der Angehörigen.

Die Zugehörigkeit oder der Ausschluß ist bei der reinen Geisterwelt schon lange und für immer entschieden; da ist kein zeitlicher Verlauf der Verwirklichung des Wesens der Kirche mehr. Wohl aber beim Menschengeschlechte, dessen Glieder allmälig auf den Schauplatz der Entscheidung treten, und deren Einverleibung in die Kirche und Verbleiben in derselben ohnehin, wie oben angedeutet worden, anderer Art ist, als bei den Engeln. „Est partim peregrina“ sagt St. Augustin und weiset damit auf jenen Theil, jene Seite der Einen Kirche hin, die im fortwährenden Gebären sich befindet. Die Seite des Herrn, aus der die heil. Väter die Kirche entstanden darstellen, ist noch nicht geschlossen und der Born noch nicht versiegzt. Obschon er in die Himmel aufgefahren, fährt er doch fort durch den im Episkopate, Presbyterate und Diaconate fort dauernden Apostolat die Menschen sich zu verbinden und so mit Gott in Gemeinschaft zu bringen. — Von dieser Seite die Kirche in Betracht gezogen erscheint sie als

¹⁾ Enarrat. in ps. 149.

Heilsanstalt.¹⁾ Sieht man aber mehr auf die, welche Gehör geschenkt, unter besagter Vermittlung gläubig geworden, so hat man die Kirche als Versammlung der Gläubigen *ἐκκλησία*.²⁾

Diese zwei Seiten, die Kirche als Heilsanstalt und als Versammlung der Gläubigen, sind es demnach auch, die dem Auge des Erdenpilgers sich unmittelbar darbieten. „Ista, quae . . . peregrinatur in terris, eo nobis notior est, quod in illa sumus et quia hominum est, quod et nos sumus.“ (Augustin.) Das Wesen der Kirche aber an sich, jene Gemeinschaft in Christo mit Gott, erkennt er nur im Glauben; schauen wird er es erst im Jenseits, außer er gehört zur kleinen Schaar jener, denen für kurze Augenblicke schon im Diesseits jenes Glück zu Theil wird. — Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir über zur Heiligkeit der Kirche.

Dass sie ihrem Wesen nach heilig sei, bedarf kaum eines langen Nachweises. Gemeinschaft, Vereinigung mit Gott ist ja Vereinigung mit der Heiligkeit als solcher, ist Anteilnahme an ihr. Wo diese Gemeinschaft, da ist abgeprägt jene absolute Einheit und Harmonie, die im göttlichen Wesen selbst ist und worin Gottes Heiligkeit besteht. Wir haben hier eine Gemeinschaft übernatürlicher Ordnung, weil deren Haupt der Gottmensch, daher auch übernatürlicher Heiligkeit. Es kommt hiebei nicht bloß der historische Zusammenhang mit Christus in Betracht, sondern auch der mysteriöse; nicht bloß, um mit dem Protestant Martensen zu reden³⁾, das Verhältniss zu dem historisch erinnerten, sondern auch zu dem in seiner Gemeine gegenwärtigen, auferstandenen und gen Himmel gefahrenen Heiland. Einen solchen fortwährenden und lebendigen Verband zwischen Christus und der Kirche lehrt die heilige Schrift und göttliche Tradition, glaubten und glauben die Christen aller Zeiten. Ich verweise nur beispielweise auf all die Stellen, in denen der besagte Zusammenhang als der von Leib und Haupt dargestellt wird, dann auf die Gebetweise der Kirche.

¹⁾ Eph. 4, 11 squ. ²⁾ Act. 2, 41. ³⁾ Christl. Dogm. Berlin 1856, S. 26.

„Ut et ipsi in Nobis unum sint“ hat der Heiland für die Glieder der Kirche zum Vater gebetet. Er hat aber auch bei der selben Gelegenheit die Quelle dieses Einswerdens und Einsbleibens genannt, den heiligen Geist, der von Ihm und dem Vater ausgeht und zwar deshalb von beiden ausgeht, weil sie eins sind.¹⁾ Der heilige Geist ist daher das Lebensprinzip der Kirche Christi, er ist ihr, wie der heil. Augustin sagt,²⁾ was dem menschlichen Leibe die Seele. Man kann somit mit demselben Kirchenlehrer sprechen: „Templum ergo Dei, hoc est totius summae Trinitatis, sancta est ecclesia.“

Die Kirche ist also wesenhaft heilig, weil eine übernatürliche Gemeinschaft mit Gott in ihrem Haupte, dem Gottmenschen, und in ihrem Lebensprinzip, dem heiligen Geiste. — Wir gehen nun weiter. Augustin hat den obigen Worten beigefügt: „Seilicet universa in coelo et in terra.“ Die Gesamtkirche, also nicht bloß, wie sie im Himmel weilt, sondern auch wie sie auf Erden pilgert, ist heilig, wesenhaft heilig, hat Christum den Gottmenschen zum Haupte, den heiligen Geist zum Lebensprinzip, ist Gemeinschaft mit Gott, Tempel der heiligen Dreieinigkeit. Sie, die Kirche auf Erden, ist dieß ihren beiden Seiten nach, als ecclesia docens et discens, als Heilsanstalt und Versammlung der Gläubigen. Unterscheide ich beide Seiten, so trenne ich sie doch nicht, da es sich immer um die Eine untheilbare Kirche handelt.³⁾

¹⁾ Joan. 16, 15. ²⁾ Enchirid. ep. 21. (edit. Krabinger, Tübingae 1861.)

³⁾ In der diesjährigen 23. Sitzung des oberösterr. Landtages hat man Anlaß genommen, davon zu sprechen, wer die Kirche sei. Es schien den an der Debatte sich beteiligenden Laien die Antwort: „die Gesamtheit der Gläubigen“ besonders zuzusagen. Wenn hiebei Dr. Wiser bemerkte, es mache weder der Klerus ohne Gläubige die Kirche aus, noch die Gläubigen ohne Klerus, so hat er richtig die innere Zusammengehörigkeit beider betont, aber auch zugleich die beiden Seiten der Kirche auf Erden angedeutet. Wenn aber Dr. Groß die Frage so formulirte: „Wer denn die Kirche sei, ob die Gemeinschaft aller Gläubigen, oder der Klerus,“ so dürfte es minder richtig sein, wenigstens ist einer protestantischen Auffassung hiemit die Thüre durchaus nicht verschlossen. Im Verlaufe des Artikels wird, so hoffe ich, wohl klar werden, daß immerhin bei der Antwort auf die Frage: „Wer die Kirche sei?“ bald diese oder jene Seite mehr

Die Kirche als Anstalt. Grundgelegt war die Kirche in ihrem Wesen von Ewigkeit her. Die Verwirklichung vollzieht sich in der Zeit. Nachdem der Sohn Gottes selbst Mensch geworden und das Erlösungswerk vollbracht hatte, senkte er seine Kirche als solche auch in den Boden der auf Erden pilgernden Menschheit ein und machte sie so zur „peregrina his in terris.“ Daher sprach er: „Aedificabo ecclesiam meam.“¹⁾ Menschen sind es,

in den Vordergrund trete. Bei der Frage um die Vermögens-Verwaltung, dem Gegenstande der Tagesordnung, kommt die Kirche vorzüglich als Anstalt und daher der Klerus mehr als die Laien in Betracht. Diesen Gesichtspunkt hießt der Hochwürdigste Bischof ein, die Gegner aber minder oder nicht. Sie suchten sich die Freiheit zu wahren durch die wiederholte Verufung: „Wir haben es hier mit keinem Dogma zu thun;“ aber diese Freiheit der Meinung hat ihre Gränzen in dem Wesen der kirchlichen Verfassung, das eben zum Dogma gehört. — Soll es sich z. B. mit dem Wesen einer vollkommenen Gesellschaft, wie die Kirche ist, soll es sich mit ihrer hierarchischen Verfassung, die zum Dogma gehört, vereinigen lassen, daß die weltliche Gewalt derartig in die Vermögens-Verwaltung hereinbezogen wird, daß sie über die Rechte und Pflichten des Patrons zu entscheiden habe und nicht der Episkopat, wie Dr. Ritter v. Pessler wünscht? Gegen die innere Stütze dieses Wunsches, welche sich im Berichte des Komités in den Worten ausgesprochen findet: „... Daß in allen Dingen, wo es auf Mein und Dein ankommt, wo Leistungen geschaffen, auferlegt und durchgeführt werden sollen, die geistliche Jurisdiktion der weltlichen weichen müsse“ (Stenogr. Bericht S. 1208), erwiedere ich nur mit Pachmann (Lehrbuch des Kirchenrechtes II. Aufl. Wien 1853, III. Bd. S. 256): „Innerhalb ihrer Sphäre, d. h. für die Realisierung der ihr gesetzten Zwecke und ihren Untergebenen gegenüber verfügt die Kirchengewalt in ihrer Weise wohl eben so bündig und gründlich über Erwerb, Verwaltung und Verlust von Sachen, als die Staatsgewalt zur Erreichung der ihr bestimmten Zwecke ihren Untergebenen gegenüber in ihrer Weise verfügen darf.“ — Ob die Klage, daß die Laienschaft von der Mitwirkung in der Kirche sukzessive hinausgedrängt worden (Cf. Schlußrede des Dr. Wiser), wohl ohne Einschränkung erhoben werden kann? Man denke z. B. an den vielfachen Einfluß bei Besetzung kirchlicher Aemter u. s. w. Eine prinzipielle Ausschließung der Laienschaft von der Mitwirkung und Verurtheilung zur reinen Passivität wäre sogar gegen die Idee der Kirche als eines Leibes, in dem mehr oder minder jedes Glied an der Thätigkeit des Ganzen seinen Anteil hat. (Cf. I. Cor. 12.) Die Kirche hat von Anfang an eine „Konstitution.“ Man orientire sich aber über den Geist derselben nicht in dem bunten Gemälde staatlicher „Konstitutionen“ und übertrage diese nicht auf das kirchliche Gebiet.

¹⁾ Matth. 16, 18.

auf die er seine Kirche hier auf Erden gebaut; zu Petrus sagte ja der Herr: „Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam.“ Und von den Aposteln überhaupt behauptet der heil. Paulus, sie seien das Fundament, auf dem der heilige Tempel Gottes, die Kirche auferbaut ist.¹⁾ Zu diesen, von denen es heißt: „Vocavit discipulos suos et elegit duodecim ex ipsis (quos et apostolos nominavit),“²⁾ hatte er gesagt: „Sicut me misit Pater et ego mitto vos.“³⁾ Diese hat er also mit der Ausführung seiner ihm vom Vater gewordenen Aufgabe betraut, indem er zu dem zurückgekehrt, von dem er gesendet worden.

Die weitere Entwicklung der Lehre von Christi Stellvertretung auf Erden übergehe ich, da nicht die Apostolizität, sondern die Heiligkeit der Kirche in Frage steht. Das Bedürfniß nach einer äusseren Kirche als Anstalt, die die göttliche Hinterlage schützte und dem Menschen auslegete, hat so mancher gläubige Protestant schon gefühlt. Da nun einmal geradezu gar keine Kenntnisnahme von der Lehre und dem Werke Christi ohne äussere Vermittlung statt hätte und gehabt hätte, so gab man auch nicht selten zu, daß der Herr selbst Hand an die Gründung einer äusseren Kirche als Anstalt gelegt, aber, um bezüglich des Bruches mit der faktisch durch die Jahrhunderte herab vorhandenen nicht aus der Konsequenz zu fallen, läßt man Christum sein Werk nur unvollkommen machen. Er soll sie, die Anstalt, zwar in einfachen Grundlinien bei seiner Erscheinung angedeutet, aber die nähere Gestaltung der menschlichen Einsicht gläubiger Männer überlassen haben.⁴⁾ Bei solcher Anschauungsweise sträubt man

¹⁾ Eph. 2, 20. 21. ²⁾ Luc. 6, 13. ³⁾ Joan. 20, 21. ⁴⁾ Fr. Perthes Leben. Gotha 1857. II. S. 265. Nicht alle protestantischen Theologen stellen die Kirchenstiftung in der Weise dar. So z. B. schreibt Martensen in seiner Dogmatik (S. 314): „Das erste Glied in der kirchengeschichtlichen Entwicklung, d. h. die apostolische Kirche, ist nicht das unvollkommenste, sondern das intensiv vollkommenste Glied.“ Aber ungeachtet er von Christus das Amt zu predigen und das der Schlüssel eingesetzt sein läßt, ungeachtet ihm die Ordination der Prediger keine bloße Zeremonie ist, sondern eine Gnadengabe vermittelt, ist ihm doch mit dem Tode des

sich dann auch ganz natürlich, die Prädikate, die der unsichtbaren Kirche zukommen, der sichtbaren zuzuerkennen. Wir Katholiken dagegen werden unbedingt den Satz Pilgram's unterschreiben: „Die Seite der Kirche, wonach sie Anstalt und Versammlung der Gläubigen ist, partizipirt an den Prädikaten, welche man der Kirche im Ganzen heilegt . . . Diese Partizipation findet natür-

lechten Apostels der Apostolat erloschen und die bleibende Apostelstimme in der Kirche nur die heil. Schrift. Die Gemeinde ist die Erbin, sie beruft die Diener und überträgt das Amt, das allgemeine Priesterthum die Quelle des besonderen. Die bischöfliche Verfassung kurz nach dem Tode der Apostel eingeführt, hätte ursprünglich protestantischen Sinn gehabt, wäre aber früh schon verkehrt und über das allgemeine Priesterthum gestellt worden u. s. w. (S. 422.) Der heil. Geist bleibt auch nach Martensen bei der Kirche, ist aber „nicht an Atom gebunden.“ (S. 30.) Somit ist, so weit da eine Kirche als Anstalt, von einer bleibenden Verbindung des heil. Geistes mit ihr keine Rede; oder aber trotz derselben daß „desicere posse“ zulässig. Es wird auch ausdrücklich gesagt (S. 326), daß sachgemäß die historische Entwicklung der Kirche nicht normal und daher daß „desicere posse“ am Platze. Der heil. Geist, der unsichtbare Reformator, helfe dann wieder auf. Bei solcher Auffassung ist es erklärlich, daß „keine handgreiflichen Beweise für die Antwort auf die Frage, wo die wahre Kirche Christi sei, gegeben werden können.“ (S. 324.) Unerklärlich bleibt mir aber, wie derselbe „Bischof von Seeland“ sonst behaupten kann, daß die Reformation die „ölkumenische Tradition“ respektire. Ist die hierarchische Verfassung der Kirche nicht, um mich so auszudrücken, eben so „ölkumenisch“ überliefert, wie z. B. die Kindertaufe? Gesezt, es wäre richtig, daß sich diese Verfassung biblisch nicht dokumentiren ließe, wie kann Martensen sich gegen jene Auffassung des Schriftprinzipes ereifern, die nichts gelten lassen will, „was nicht buchstäblich seine biblische Herkunft dokumentiren kann,“ beruhe es auch auf ölkumenischer Tradition? (S. 34.) — Wie sicher übrigens das „Zwar wissen wir, daß kurz nach dem Tode der Apostel die bischöfliche Verfassung eingeführt wurde . . . sie waren im tiefsten Sinne Diener der Gemeinde“ und „die Apostel haben keine nachweisbare Vorschrift, betreffend die Leitung der Kirche, der Zukunft hinterlassen, so geht das Recht, die Kirche zu leiten, an die Gemeinde zurück“ (S. 423) sei, mag einerseits daraus erschlossen werden, daß der berühmte Dr. Stahl das Gegenheil behauptet, und anderseits, daß der protestantische Kirchenhistoriker Neander zugestehst (Gf. Tüb. Quart. Schr. 1858, S. 193), man sei sich beim Uebergange in die nachapostolische Zeit, der großen Veränderung nicht bewußt geworden. Mit Recht hat darauf v. Kuhn geantwortet, das erwähnte Bewußtwerden habe freilich nicht eintreten können, da das ganze Absehen Christi und das ganze Werk der Apostel darauf zielte, daß die Veränderung nicht eintrete. Die „gewisse Scheu vor dem hierarchischen Prinzipie, die die lutherische Kirche

lich immer statt je nach der Bedeutung und Stellung, welche die besondere Seite im Ganzen hat.“¹⁾ Wir sagen also, die Kirche als Anstalt ist auch heilig, weil die Kirche im Ganzen heilig ist.

Melchior Canus schreibt: „Ecclesiam . . . etiam esse principes ac praefectos ipsos ecclesiasticos, in quibus scilicet reipublicae hujus auctoritas potissimum residet.“²⁾ Wenn er demnach die Heiligkeit der Kirche als Anstalt vertheidigt, so ist der innere Grund davon, daß er in der bestellten Stellvertretung Christi die Kirche selber sieht, natürlich von einer Seite aus. Es geht nun und nimmer an, diese und die Kirche von einander zu trennen, weil man sie, die Stellvertretung, nicht von Christo selbst abschälen kann, das Wesen der Kirche aber in der Gemeinschaft mit Gott in Christo besteht. „Superaedificati (estis) super fundamentum apostolorum et prophetarum, ipso summo angulari lapide Christo Jesu“ schreibt Paulus.³⁾ Wer sieht da nicht den engen, unlösbaren Zusammenhang zwischen den Aposteln als fundamentum und Christum als summus angularis lapis? Wäre ich in der Baukunst bewandert, so würde ich das zu Grunde liegende Bild genauer entwickeln. Als Christus vor seinem Hingange den Aposteln die Sendung an alle Völker erheilt hatte, fügte er hinzu: „Ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consumationem saeculi.“⁴⁾ Ist aber Christus „usque ad consumationem saeculi“ mit dem ebenso lange währenden Aposto-

abgehalten, ein Dogma der Priesterweihe auszusprechen“ (c. S. 422); soll der biblischen Grundlage auch nicht entbehren. Darum hören wir: „Die Apostel stellten sich niemals in ein hierarchisches Verhältniß zur Gemeinde.“ Wie stehts aber in Wirklichkeit, wenn z. B. Paulus schreibt: „Ideo haec absens scribo, ut non praesens durius agam secundum potestatem, quam Dominus dedit mihi in aedificationem et non in destructionem? (II. Cor. 13, 10.)“ Ist das kein hierarchisches Verhältniß zur Gemeinde? Man entschuldige diese längere und östere Rücksichtnahme auf die Protestanten; wird ja doch das Geist des Protestantismus den Katholiken in allen Formen beigebracht und gerade mit Bezug auf den kirchlichen Organismus.

¹⁾ Physiologie der Kirche. S. 141. ²⁾ Loc. theolog. I. IV. p. 234. (Venet. 1567.) ³⁾ Eph. 2, 20. ⁴⁾ Matth. 28, 20.

alt, so kann man nicht daran denken, diesen von Christus zu trennen. Dieser Apostolat kann sich stets der Worte Pauli bedienen: „Pro Christo ergo legatione fungimur, tamquam Deo exhortante per nos“ ¹⁾ und er hat nie zu fürchten, desavouirt zu werden.

Die innige Verbindung der Kirche als Anstalt mit Christo steht also fest. Wendet der Catechismus Romanus von der Kirche im Allgemeinen das Argument an: „Sancta etiam dicenda est, quod veluti corpus cum sancto capite Christo Domino totius sanctitatis fonte conjungitur,“ ²⁾ so können wir dasselbe auch speziell von der Kirche als Anstalt sagen. Ich kann nicht umhin, hier die Folgerung, welche sich aus dem Gesagten ergibt, mit den Worten des mehrmals genannten Autors der „Physiologie der Kirche“ anzuführen.

„Ist die Gemeinschaft mit Gott, schreibt er, ³⁾ das prinzipielle Wesen aller Heiligkeit, so folgt daraus, daß auch die besondere Gemeinschaft mit Gott, welche die Stellvertreter Christi als solche haben, eine besondere Art von Heiligkeit begründen muß. Wer zu Gott in dieser besonderen Art von Gemeinschaftsverhältniß steht, muß darum auch in besonderer Weise an der Heiligkeit seines Wesens und Wirkens teilnehmen. Doch ist dies im Begriff der Sache liegende Verhältniß natürlich eben auch in seiner praktischen Ausführung an die Freiheit und Mitwirkung des Menschen gebunden, und wie der Gebrauch aller Gnaden vom guten Willen des Empfängers bedingt ist, und wie beim Mangel desselben die Gnade oft nur zum Fluche und Verderben gereicht, so kann es auch beim Priester geschehen . . . Darum bleibt aber doch der Stand an sich ein besonders heiliger . . . Mit dieser Auffassung des geistlichen Standes als eines in sich und in seiner Rückwirkung auf die Persönlichkeit besonders heiligen sind wir in vollkommener Uebereinstimmung mit den Gefühlen des ganzen christlichen Volkes vom Anfange der Kirche an.“

¹⁾ II. Cor. 5, 20. ²⁾ P. I. c. 10. qu. 13. (Lips. 1843.) ³⁾ S. 148.

Früher wurde Augustins Ausspruch, der heilige Geist nehme in der Kirche heiläugig die Stelle ein, welche im Menschen die Seele, angeführt. Dies in Folge des inneren Zusammenhanges der Kirche mit Christus dem Gottmenschen. Wenn nun auch die Kirche in der Stellvertretung Christi ist, wenn auch von einer Seite nur in Betracht gezogen, nämlich als Anstalt, so folgt daraus, daß ihr auch der heilige Geist nicht fehlen könne. „Ubi ecclesia, ibi Spiritus“ sagt der heil. Irenäus.¹⁾ Während der Herr selbst in seiner menschlichen Erscheinung auf Erden wandelte, war er unmittelbar der Freund, Vertreter und Lehrer seiner Apostel. In dieser Weise es zu sein, hörte er bei der Himmelfahrt auf. Und doch begann erst jetzt eigentlich die unendlich schwere Aufgabe der Apostel, eine Aufgabe, die bloß menschlichen Schülern eine unerträgliche Last wäre. Man bedenke, der Herr hatte vorausgesagt, seine Kirche, damals so klein wie das Senfkörnlein, werde heranwachsen zu einem großen schattigen Baume, und Petrus sollte die „petra super quam“ und die Apostel überhaupt das „fundamentum, super quod“ des riesigen Baues werden! Wie tröstend klingt da, wenn man dies erwägt, das Wort des Herrn: „Ego rogabo Patrem et alium Paraclitum dabit vobis, ut maneat vobis in aeternum!“²⁾ Was er selbst bisher war, sollte ihnen der heilige Geist nun werden („alium Paraclitum“) und zwar bleibend, so lange, als der Apostolat selber dauert („in aeternum“) und in innigster Verbindung mit ihnen „apud vos manebit et in vobis erit“ hatte er ja hinzugefügt. Ehe diese Verheißung erfüllt worden, sollten sie gar nicht an das ihnen aufgetragene Werk gehen. „Vos autem sedete in civitate, quoad usque induamini virtute ex alto“ hatte den Aposteln der Herr vor seinem Scheiden gesagt.³⁾ Kein Wunder, daß ihnen gewehrt worden, früher ihr Amt zu beginnen, da sie eine Lehre in alle Welt zu tragen hatten, von der Paulus sagt: „Loquimur Dei sapientiam in mysterio, quae abscondita est.“⁴⁾

¹⁾ Adv. haer. I. 5. c. 24. ²⁾ Joan. 14, 16. 17. ³⁾ Luc. 24, 49.

⁴⁾ I. Cor. 2, 7.

die er daher ausdrücklich als der Mittheilung des heiligen Geistes entquollen erklärt.¹⁾ Vom ersten Augenblicke an sollten sie dastehen als „dispensatores mysteriorum Dei.“²⁾ Sie konnten es nicht vor der Ausgießung des heiligen Geistes, da es so klar ist, daß, wie um die eigenen Geheimnisse nur die eigene Seele weiß, auch um die Gottes nur der heilige Geist wissen könne.³⁾ Sie konnten ihr Amt nicht beginnen früher, wenn wir erwägen, was sie wirken sollten. „Omnia autem ex Deo, schreibt Paulus, qui nos reconciliavit sibi per Christum et dedit nobis ministerium reconciliationis.“⁴⁾ Als Organe Christi („Sie nos existimet homo ut ministros Christi“)⁵⁾ sollten sie dienen, um die Menschen der durch Christus erwirkten Versöhnung mit Gott theilhaftig zu machen. Sie sollten das durch die Predigt und Spendung der Heilsmittel. Nicht menschliche Rede, wenn noch so weise,⁶⁾ nicht was immer für Mittel an sich⁷⁾ vermögen ja das am einzelnen Menschen auszuwirken, was zu bereiten Gott seinen Eingebornen selbst gesendet. Dem Worte und den Heilsmitteln des Apostolates mußte daher die „virtus ex alto“ bleibend geeint werden.

Nun das jährlich wiederkehrende Pfingstfest verkündet allen Zeiten, daß, was der Herr verheißen, in Erfüllung gegangen. Der heilige Geist ist dem Apostolat, der Lehre und den Heilsmitteln, deren Organ er ist⁸⁾; der heilige Geist ist der Kirche

¹⁾ I. Cor. 2, 10. ²⁾ I. Cor. 4, 1. ³⁾ I. Cor. 2, 11. ⁴⁾ II. Cor. 5, 18.
⁵⁾ I. Cor. 4, 1. ⁶⁾ I. Cor. 2, 5. ⁷⁾ Joan. 6, 64.

⁸⁾ Martensen weiß auch bezüglich der Stellung der Hierarchie zu den Sakramenten der katholischen Kirche einen Vorwurf zu machen. Er schreibt nämlich (l. c. S. 423): „Gerade dies ist die geheime Lüge der Hierarchie, daß die Kraft, welche die Gemeinde in den Sakramenten des Herrn sucht, im Grunde von der Priesterschaft, welche die Sakramente verwaltet, ausströmt“ und (S. 424): „Selbst wenn ein Apostel ein Sakrament verwaltet, kann er ihm keine größere Kraft mittheilen.“ — Wer weiß nicht, daß diesem Vorwurfe unser Dogma de operatione sacramentorum ex opere operato entgegen stehe? daß die ordinatio nur causa instrumentalis der Mittheilung der potestas conficiendi et conferendi sacramenta sei, nicht aber Quelle der Kraft, die aus den Sakramenten strömt? — Der dänische Bischof hätte wohl sich besser instruiren sollen.

als Anstalt gegeben worden. Sie ist zur heiligen Aufgabe auch mit heiliger Kraft ausgerüstet worden. Von ihrer Predigt gilt: „Tamquam Deo exhortante per nos“, und gleich ihr erstes Mittel ist ein „lavacrum regenerationis et reovationis Spiritus sancti.“¹⁾

Was soll dem gläubigen Auge abgehen, wenn es sieht, wie innig die sogenannte lehrende Kirche mit Christo zusammenhängt, wenn es vernimmt, daß ihr bleibend der heilige Geist gegeben, wenn es beachtet, daß die verkündete Lehre aus göttlicher Quelle fließe und ihr wie den Heilsmitteln Kraft von oben inne wohne, um nicht die Worte des Symbolums: „Credo . . sanctam ecclesiam“ auch auf die Kirche als Anstalt zu beziehen?

III.

Die Kirche als Versammlung. Die Worte, die der scheidende Heiland zu den Elfen gesprochen: „Euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti; docentes eos servare omnia, quae cuncte mandavi vobis“²⁾ trafen keine tauben Ohren; denn schon der heil. Paulus konnte an die Römer schreiben: „Numquid non audierunt? Et quidem in omnem terram exivit sonus eorum et in fines orbis terrae verba eorum.“³⁾ Und der Ruf erging nicht vergeblich, da er ja von dem aufgetragen worden, der ausdrücklich hiebei in feierlicher Weise die Versicherung vorangeschickt: „Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra.“⁴⁾ Am Pfingstfeste empfing das „granum sinapis“ seine Triebkraft und in Bälde ward wahr:

Uebrigens steht er nicht allein. Das Missachten und Entstellen unserer Dogmen ist nun schon so Brauch. Ich verweise beispielweise auf Hengstenberg's „Evang. Kirchenzeitung“ Nr. 93—96, 1862, wo ein Pastoral-Konferenz-Vortrag, gehalten zu Halle über „Wort und Sakrament,“ sich findet. Verglichen wird der lutherische Lehrbegriff mit dem katholischen („römischen“) und reformirten. Was dem katholischen Theologen die Lesung dieses an sich interessanten Vortrages sehr verleidet, ist die Entstellung des katholischen Dogmas, die gerade da am ärgsten ist, wo der als lutherisch dargelegte Lehrbegriff der Wahrheit am nächsten kommt. Gesehen hat der Redner das Tridentinum, aber nicht verstanden oder nicht ver stehen wollen.

¹⁾ Tit. 3, 5. ²⁾ Matth. 28, 19. 20. ³⁾ 10, 18. ⁴⁾ Matth. 28, 18.

„Et fit arbor ita ut volueres coeli veniant, et habitent in ramis ejus.“ ¹⁾ Diese „habitantes in ramis arboris in quam excrevit granum sinapis, cui est simile regnorum coelorum“ haben wir hier direkt im Auge; den „coetus fidelium viatorum“, der häufig Kurzweg Kirche genannt ist, in den heil. Schriften, bei den Vätern und sonstigen Schriftstellern, ja auch nicht selten bei der Begriffsbestimmung der Kirche besonders vorwieg. ²⁾ Aber die Kirche ist als Versammlung nicht jenes bunte Gemenge, welches z. B. Hengstenberg anzunehmen scheint, wenn er schreibt: „Wir meinen, daß die Erfüllung des Wortes des Herrn: und wird Ein Hirte und Eine Herde werden, nicht erst der Zukunft angehört; daß die Eine heilige Kirche schon jetzt in der reellsten Weise existirt, trotz aller Verschiedenheiten in dem menschlichen Regimenter, aller Verwürfnisse, aller Schäden und Irrthümer, und zwar nicht bloß in unsichtbarer, sondern auch in sichtbarer Weise, wenngleich nicht in der von der römischen Kirche verlangten handgreiflichen Sichtbarkeit.“ ³⁾ Wie, wenn Jesus seiner „Einen heiligen Kirche“ eben diese „handgreifliche Sichtbarkeit“ verliehen hat? ⁴⁾ Wie wird man sie sonst ergreifen können, um in ihrem Schoße geborgen zu werden? Hengstenberg nennt zwar gleichsam als Merkzeichen die 10 Gebote, das Vaterunser, den Glauben, Römer 13, und sagt, dieß seien gemeinsame Güter. Sind diese in der That jene gemeinsamen Güter, mit denen Christus seine „Eine heilige Kirche“ ausgestattet und nur diese? Wenn nicht, und ich zweifle, daß ein Hengstenberg die ganze Frage bejahete, hat man noch die „Eine heilige Kirche“ dort, wo Vieles von dem abgeht, was ihr der Herr zu eigen gegeben? dort, wo entgegen Verwürfnisse, Schäden, Irrthümer heimisch sind?? Solch „Eine heilige Kirche Christi“ kannte man wahrlich vor gar wenigen Säkulen nicht in der Welt. ⁵⁾ Sie, diese Eine Kirche Christi,

¹⁾ Matth. 13, 31. 32. ²⁾ V. c. Schwetz Theol. fundam. p. 644. (edit. III. Vienn. 1858.) ³⁾ Evangel. Kirchenzeitung Nr. 3, 1862. ⁴⁾ Cf. V. c. Matth. 5, 14. ⁵⁾ Cf. den Aufsatz in unserer Quartalschrift „Von der Einheit der Kirche“ 1856; dann den siebenten Artikel der „Augsburgischen Konfession“

existierte „in reellster Weise“ immer und zwar in der von der römischen Kirche verlangten handgreiflichen Sichtbarkeit, und ist und war keine andere, als um mit Papst Nikolaus zu reden, die „collectio catholicorum.“¹⁾

Ist wohl die Kirche als „collectio catholicorum“ heilig? Ich lege den Grund zur Antwort wieder mit den Worten Pilgram's:²⁾ „Die Versammlung der Gläubigen besteht nicht für sich, sondern im Anschluß an die Hierarchie. Sie entsteht und besteht darin, daß die Menschen die an sie gesendete Stellvertretung Christi aufnehmen, sich mit den Stellvertretern Gottes und durch dieselben als Vermittlungspunkten mit Gott selbst vereinigen. In dieser Vereinigung werden die Menschen zu einorganisierten Gliedern des sichtbaren Reiches Gottes und ihre Vielheit ist keine bloße Vielheit mehr, stellt keine bloße Versammlung dar, die aus Atomen, aus unverbundenen, neben einander stehenden Einzelwesen bestände, sondern die Vielheit ist hier in eine höhere Einheit aufgegangen, die sie alle umfaßt und als Glieder enthält.“ Auch dieser Gedanke hat die Empfehlung der Neuheit nicht für sich, da schon Cyprian die Kirche für „cohaerentium sibi invicem sacerdotum glutino copulata“ hält.³⁾ Und denen, die so gerne das gläubige Volk von der lehrenden Kirche abtrennen, donnert besagter Kirchenvater entgegen: „Ecclesia non est multitudo contumacia, sed plebs sacerdoti adunata, grex suo pastori adhaerens.“⁴⁾ Trennung von der lehrenden Kirche ist ihm Trennung von der Kirche selbst. Ich enthalte mich, andere Zeugen der Stetigkeit des Glaubens an die innere, unlösbare Zusammengehörigkeit der lehrenden

(Nürnberg, J. Ph. Raw'sche Buchhandlung, 1861). Göring (Katechismus der Augsburgischen Konfession, I. Abth. Nürnberg, Raw, 1861, S. 80) will es wohl als „sehr zweideutig und mißlich, ja überaus bedenklich für das Recht und Ansehen irgend einer Sache oder Lehre, That oder Gemeinschaft u. s. w. finden, aus ihrem Alter und alten Herkommen eine Ableitung oder Folgerung machen zu wollen.“ Da sind wir Katholiken schon schlimm daran und H. Göring's Lehre gegenüber jedenfalls im Nachtheile.

¹⁾ Melch. Can. loc. theol. I. IV. p. 223. ²⁾ Am a. O. S. 131.

³⁾ Melch. Can. I. c. p. 246. ⁴⁾ Ibidem.

und lernenden Kirche anzuführen und verweise bezüglich der heil. Schrift auf die im II. Abschnitte angeführten bisher bezüglichen Stellen. ¹⁾ Nur Ein Wort des Weltapostels folge für die, welche kein Bedürfnis des Priestertums mehr zu haben scheinen, obwohl sie den Mund voll haben von der Behauptung, sie seien gute Christen, gute Katholiken. Sie hatten in der ersten Christengemeinde zu Corinth ganz läbliche Vorbilder. Diesen fühlte Paulus sich angetrieben zu schreiben: „Jam saturati estis, jam divites estis; sine nobis regnatis; et ulinam regnetis, ut et nos vobis-
cum regnemus?“ ²⁾

Weil die „Versammlung“ mit der „Anstalt“ innerlichst verbunden ist, so ist erstere auch mit Christo verbunden. Dies folgt schon aus dem Zusammenhange der Kirche als Anstalt mit Christo. Es ist die in Christo begründete und ruhende Gemeinschaft mit Gott, welcher die „Versammlung der Gläubigen“ einverleibt ist. „Ex quo (sc. capite, Christo) totum corpus per nexus et conjunctiones subministratum et constructum crescit in augmentum Dei.“ ³⁾ Unsere Folgerung hat seiner Zeit schon Ignaz der Marthrer, Apostelschüler und Bischof von Antiochien, gezeigt, wenn er den Ephesern (ep. 3) schreibt: „Etenim Jesus Christus, inseparabilis nostra vita, sententia Patris est, ut et episcopi, per tractus terrae constituti, in sententia Jesu Christi sunt.“ Schön kommentirt diese Stelle die Anmerkung in Hefele's Ausgabe „Patr. apost. opera, Tübingae 1847“ dahin: „Qui in sententia episcopi est (= unitus ei) etiam unitus est Christo: et qui unitus est Christo, etiam unitus est Patri.“ ⁴⁾ Wenn nun die

¹⁾ V. c. Matth. 16, 18; Eph. 2, 20. 21; II. Cor. 5, 18 etc. ²⁾ I. Cor. 4, 8.
³⁾ Col. 2, 19.

⁴⁾ Ich kann hier den etwa manches minder geübte Auge täuschenden Einwurf, als ob wir durch die Lehre von der Notwendigkeit des Anschlusses an die Hierarchie gleichsam Christum bei Seite schöben, nicht übergehen. Martensen z. B. schreibt (l. c. S. 30): „der reformatorische Geist sei mit der bittern Klage erwacht, daß Christus so gut als nicht mehr gepredigt werde, weil nur Glaube an den Papst und die Kirche gepredigt werde statt des Einen seligmachenden Glaubens an den Erlöser als den wahren Mittler zwischen Gott und den Menschen.“ Und

Frage wiederholt wird: ist die Kirche auch von dieser Seite heilig? kann kein Zweifel obwalten, daß mit Ja zu antworten sei.

Ich fasse zuerst die Sache von der Seite, nach welcher es heißt: „Unum corpus multi sumus,“¹⁾ also von der Seite, nach welcher wir es mit der „Einheit“ zu thun haben. Die Gesammtheit, die „collectio catholicorum“ als solche, zu der auch die Glieder der lehrenden Kirche für ihre Person gehören, konstituiert nach Pauli oft wiederkehrendem Bilde den Leib Christi auf Erden. In diesem Einen Leibe haben die Glieder nur verschiedene Stellungen und Funktionen, worin hauptsächlich der Unterschied zwischen der „ecclesia docens“ und „discens“ beruht. — Hierher, auf die Kirche als Christi Leib, gehören die Worte des Catech. Rom., früher schon einmal erwähnt: „Sancta etiam dicenda est (sc. ecclesia), quod veluti corpus cum sancto capite Christo Domino, totius sanctitatis fonte, conjungitur, a quo Spiritus sancti charismata et divinae bonitatis divitiae diffunduntur.“²⁾

kurz vorher drückt er sich dahin aus, daß nun die Christenheit mit den Worten: „Herr, wohin sollen wir gehen? du hast Worte des ewigen Lebens,“ sich nicht an Christus, sondern an den Nachfolger des heil. Petrus wende. Ich frage aber, an wen müßten denn die Menschen, die Christen sich nach Christi Himmelfahrt wenden, um die „Worte des ewigen Lebens“ zu hören? an wen, um der Versöhnung mit Gott theilhaftig zu werden? Der bibelgläubige Protestant wolle sich die Antwort ersehen z. B. in Rom. 10, 12—18. II. Cor. 5, 18. 20. und a. O. War und ist es eine Annahme des Apostolates, wenn es für sich Glauben in Anspruch nimmt und Gehorsam verlangt, da Christus zu selbem gesprochen: „Sicut me misit Pater et ego mitto vos?“ (Joan. 20, 21.) Wird der allein seligmachende Glaube an Christus, wird die einzige und wahre Mittlerschaft Christi bestätigt, wenn die Glaubens fordernde Kirche den Gefreuzigten predigt und mit Paulus spricht: „Sie nos existimet homo ut ministros christi et dispensatores mysteriorum Dei?“ (I. Cor. 4, 1.) Hat etwa Christus selbst den Vater bei Seite geschoben, sich über ihn erhoben, als er gesagt, man komme nur durch ihn zum Vater? — Es heißt das Mittel und Zweck vermengen, Weg und Ziel.

¹⁾ I. Cor. 10, 17. ²⁾ P. I. c. 10. qu. 13. Cf. Joan. 7, 58. — Wenn Martensen (I. c. S. 423) von den Aposteln sagt: „Sie betrachteten sich nur als Glieder an dem einen Leibe, indem sie stets einschärften, daß viele Gaben da seien, aber nur Ein Geist“, so bin ich ganz einverstanden mit dem Vorbehalte, daß das Wörtchen „nur“ die hierarchische Stellung der Apostel nicht eliminire.

Diese Verbindung mit Christo hatte der heil. Petrus im Auge, wenn er die Gesamtheit der Christen seiner Zeit „genus electum, gens sancta, domus spiritualis, sacerdotium sanctum“ nennt, denn er schreibt ausdrücklich vorher: „Ad quem accedentes etc.“¹⁾ Ich habe früher erwähnt, daß zur Kirche auch die heil. Engel gehören, jedoch nicht auf Grund der Erlösungs-Thatsache. Die ursprünglich gewollte und durch die Sünde gestörte Zusammengehörigkeit aller vernünftigen Wesen hat die Erlösungsthat Christi bezüglich der heil. Engel und des Menschengeschlechtes wieder hergestellt. Diesen Gedanken führt der heil. Paulus mit den Worten aus: „Et Ipse est caput corporis ecclesiae, qui est principium, primogenitus ex mortuis, ut sit in omnibus Ipse primatum tenens; quia in Ipso complacuit, omnem plenitudinem inhabitare et per Eum reconciliare omnia in Ipsum, pacificans per sanguinem crucis Ejus, sive quae in terris, sive quae in coelis sunt.“²⁾ Der heil. Augustin schreibt hiezu: „Quomodo enim pacificantur coelestia, nisi nobis, i. e. concordando nobiscum?“³⁾ Seine bei dieser Gelegenheit geäußerte Meinung, es sei durch die Auserwählten wieder ersezt worden, was von der heiligen Gemeinde der Engel durch den Abfall Wieler verloren gegangen, und somit die erwähnte „Friedensstiftung“ zugleich eine Reintegrirung der „civitas coelestis“, eine „instauratio eorum, quae in coelis“⁴⁾ wollen wir von der Seite nicht weiter prüfen, ob die „praedestinati (ex hominibus)“ bloß ein „supplementum illius civitatis“ seien. Auch möge bemerkt werden, daß

Auch wir sehen an unseren Hierarchen (und sie selbst ebenfalls) Glieder des Einen Leibes Christi, und der Apostel hat gerade dort, wo er die angeführten Worte gesprochen (I. Cor. 12), die organische Gliederung der Kirche, die derselben entsprechende Neber- und Unterordnung der Einzelnen mit Nachdruck gelehrt und auf Gott als den Begründer zurückgeführt.

¹⁾ I. Petr. 2, 4. 5. 9. — Ich kann nicht umhin, auf die Darstellung, die der H. Verfasser des Artikels: „Quid et quomodo sacramenta N. F. operantur“ (Einzer theol. prakt. Quartalschrift 1861) von der Verbindung Christi mit der Kirche gemacht, hier wieder hinzuweisen. ²⁾ Coloss. 1, 18—20. ³⁾ Enchirid. c. 21. (edit. Krabinger, Tübingen 1861). ⁴⁾ Ibid. mit Bezug auf Eph. 1, 10.

dieser Zusammenschluß sich auf die Gläubigen hier auf Erden als einer Gesamtheit bezieht und nicht bloß mit der Restriktion, soweit sie prädestinirt sind, oder sofern sie einzeln im Gnadenstande sich befinden.¹⁾ Wie dieß trotz des Sündenstandes so mancher unter den „Vielen, die den Einen Leib bilden,“ werden wir später angeben. Daß ich mit Recht behauptete, es geste jene Gemeinschaft mit den heil. Engeln des Himmels in Christo den Gläubigen als moralischer Einheit, also in ihrer Gesamtheit, erhellt aus den Mahnungen, dem Tadel, kurz aus den Folgerungen, die der Apostel für die Einzelnen aus jenem Gemeinschafts-Verhältnisse zieht. Gar warm geschieht es an die Hebräer. Zuerst wird die neutestamentliche Kirche in ihrer Zusammensetzung und heiligen Gemeinschaft geschildert und dann daran die ernsteste Mahnung geknüpft.

Doch hören wir den Apostel selbst: „Accessistis, schreibt er, ad Sion montem, et civitatem Dei viventis, Jerusalem coelestem et multorum millium angelorum frequentiam, et ecclesiam primitorum, qui conscripti sunt in coelis, et judicem omnium Deum, et spiritus justorum perfectorum et testamenti novi mediatores Jesum, et sanquinis aspersionem melius loquentem quam Abel. Videte, ne recusetis loquentem etc.“²⁾ Unter denen, an die die apostolischen Worte ergangen, waren manche, die, wie der Inhalt z. B. das 12. K. zeigt, dem Abfalle, dem Austritte aus der Kirche Christi auf Erden sehr nahe standen, denen daher an's Herz zu legen, aus welcher Gemeinschaft sie hiemit austraten, recht am Platze war.

Das Ja auf die Frage, ist die Kirche als „Versammlung der Gläubigen“ heilig? das wir bereits gefolgert aus dem innigen Zusammenhange mit der Kirche als „Anstalt,“ dürfte, soweit die „Versammlung“ in ihrer Einheit in's Auge gefaßt wird, in dem Gesagten hinlänglich begründet sein. Steht doch die Zugehörigkeit

¹⁾ Da käme man auf die Kirche Calvin's hinaus oder auf die h. Kirche Luther's. ²⁾ 12, 22—23.

zur „ecclesia quae est immanens in coelo,“¹⁾ das Aufgenommen-
sein in die in Christo begründete Gemeinschaft mit Gott unzweifelhaft da. Die Frage, die sich jetzt aufwirft, ist: Ist die Heiligkeit der Kirche als Versammlung der Gläubigen eine vollendete?

IV.

Die Heiligkeit der Kirche als „Versammlung der Gläubigen“ ist prinzipiell vorhanden, aber erst in der Entwicklung begriffen. „Sie ist als eine werdende zu betrachten“.²⁾ Wir haben es jetzt mit der Seite zu thun, nach welcher „Multi unum corpus.“ Für diese Seite der Kirche behaupte ich die Heiligkeit einerseits, insoferne Alle durch ihre Mitgliedschaft an sich geheiligt sind, und anderseits, insoferne sie die Bestimmung, die Verpflichtung und Möglichkeit haben, in und durch ihr Leben die gelegte Grundlage zum Ausdrucke zu bringen. Ob letzteres geschieht, ist eine andere Frage, die tatsächlich nicht mehr allgemein bejahend kann beantwortet werden. Zuerst habe ich demnach zu erklären und erweisen, wie all die „Vielen,“ aus denen die Kirche als „Versammlung“ besteht, durch ihre Zugehörigkeit an die Kirche geheiligt seien. Es ergibt sich dies von selbst aus der wesenhaften Heiligkeit der Kirche als der Gemeinschaft mit Gott in Christo Jesu. Durch die Theilnahme an dieser Gemeinschaft nimmt jeder-
mann auch Theil an der in ihr liegenden Heiligkeit. „Nescitis, sagt Paulus den Korinthern, von denen Einige in der That es vergessen zu haben scheinen, quoniam corpora vestra membra sunt Christi?“³⁾ Er will ihnen sagen, als Christen seid ihr Glieder Christi, und dadurch in der heiligen Gemeinschaft mit Gott und euer Leben? Den Kontrast hält er ihnen vor die Augen. Gleich im Be-

¹⁾ „Haec in sanctis angelis beata persistit et suae parti peregrinanti sicut oportet, opitulatur, quia utraque una erit consortio aeternitatis et nunc una est in vinculo caritatis, quae tota instituta est ad colendum Deum.“ Augustinus (Enchirid. c. 19). ²⁾ Die Merkmale der wahren Kirche Jesu Christi. Von einem Konvertiten. Innsbruck bei Wagner, 1856, S. 63. — ³⁾ I. 6. 15.

ginne des I. Briefes heißt er die, aus denen die „Kirche Gottes“ zu Korinth damals bestand, „Geheilige in Christo Jesu“, „berufene Heilige.“ Als Glieder der „Kirche Gottes zu Korinth“ waren sie ihm also dieß. Was er von den Korinthiern sagt, gilt ihm von allen Christen; die christlichen Gemeinden überhaupt sind ihm „ecclesiae sanctorum“. ¹⁾ Wenn M. Canus sagt: „Spiritum veritatis ad corpus primum ecclesiae referimus, dein propter ecclesiam ad singulas etiam ecclesiae partes“, ²⁾ so hat er nicht nur angegeben, daß die Glieder der Kirche eben als solche an dem Prinzipie der Heiligkeit der Kirche selbst Anteil haben, sondern er hat auch ganz im Sinne Pauli geredet, der geschrieben: „An nescitis quoniam membra vestra templum sunt Spiritus Sancti?“ ³⁾ Nach dem h. Petrus ist dieß der Fall, weil die Christen als lebendige Steine über den Grundstein Jesus Christus gebaut sind. ⁴⁾ Dieß Eingefügtwerden in den Bau der Wohnung der Dreieinigkeit, des Tempels Gottes, wie der h. Augustin die Kirche in ihrer Totalität nennt, ⁵⁾ hat statt in der h. Taufe, und wird weitergeführt, wieder hergestellt, gefestigt durch die andern h. Sakramente. Durch die Taufe wird jedermann als Stein dieses Tempels für immer gekennzeichnet, zubereitet und dann auch wirklich eingefügt, wenn der Mensch nicht ein Hinderniß legt. „Sancti vocantur, sagt der Catech. Rom., qui populus Dei effecti sunt, quive se fide et baptismate suscepit Christo consecrari.“ ⁶⁾ In das „Deo consecrari, dedicari“ legt besagter Katechismus vorzüglich die prinzipielle Heiligkeit der Glieder der Kirche. Man möge nicht einwenden, daß ja auch von der Kirche Ausgeschiedene, selbst Verdammte, das Kennzeichen eines Bausteines des Tempels an sich tragen. Die einen sind gleichsam

¹⁾ Ibid. 14, 53. ²⁾ Loc. theol. I. 4. p. 259. ³⁾ I. Cor. 6, 19. ⁴⁾ I. 2, 5.

⁵⁾ Enchirid. c. 19. Im Pastor des Hermas ist die Kirche unter dem Bilde eines Thurmes, der im Bilde begriffen ist, dargestellt. Da werden fortwährend Steine zubereitet, eingefügt, weggenommen, in der Nähe des Thurmes niedergelegt oder völlig verworfen. (Cf. I. I. visio III. et I. III. sim. 9. c. 13, 14.) Damit ist das verschiedene Verhältniß zur Kirche, aber auch zugleich zum ewigen Heile veranschaulicht. ⁶⁾ P. I. c. 10. q. 13.

entwendete Steine, von denen zu hoffen, daß sie ihrer Widmung wieder werden zurückgestellt werden, und tragen somit noch potenziell die Anteilnahme an der Heiligkeit der Kirche in sich, die andern aber scheinen als Bausteine, die verworfen worden, auf. Man sieht es ihnen bleibend an, wozu sie bestimmt gewesen wären, aber auch, daß sie für immer aus jenem Gebäude gestossen seien.

Den geheiligen Charakter der Christen als Gott Gehöriger, Gott Geweihter schildert die heilige Schrift auch unter dem Bilde des Erkaufens¹⁾ durch Christus, des Erwerbens.²⁾ Das Geheiligtwerden aber mittelst der Taufe unter dem Bilde des Bades.³⁾ Wie Christus fort und fort seine Kirche entstehen macht in stets neuen Gliedern, gilt das Wort des Apostels: „Ut exhiberet sibi ecclesiam.. non habentem maculam aut rugam aut aliquid hujus modi, sed ut sit sancta et immaculata.“⁴⁾

Ich gehe jetzt weiter und sage mit Pilgram: „Die in der Taufe dem Prinzip nach vollendet hergestellte Gemeinschaft Jesu Christi muß sich, das liegt in ihr selbst, immer weiter entwickeln und verwirklichen; sie hat eine Menge Stufen zu durchlaufen, bis sie in Wirklichkeit das wird, was ihre principielle Bestimmung ist, bis sie die Tiefe, die Höhe, die Ausbreitung über alle Verhältnisse des Lebens erlangt hat, bis der Mensch mit allen Kräften seiner Seele, mit seinem ganzen Willen und seiner ganzen Natur so in Christus ein- und aufgegangen, daß er sagen kann: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir!“⁵⁾ Wenn Christus das Himmelreich mit einem Sauerteige vergleicht,⁶⁾ so deutet er schon die in selbem liegende Kraft, Alles zu durchdringen, an. Entwicklung kann daher nicht fehlen. Es muß auch sich entfalten, insoferne es in den einzelnen Menschen, Gliedern der Kirche, grundgelegt ist. Aber diese Entwicklung muß auf eine der verhüntig freien Natur des Menschen gemäße Weise vor sich

¹⁾ V. c. I. Cor. 6, 20. ²⁾ V. c. I. Petr. 2, 9. ³⁾ Tit. 3, 5. Eph. 5, 26.

⁴⁾ Eph. 5, 27. ⁵⁾ Am a. D. S. 146. ⁶⁾ Matth. 15, 33.

gehen. Dies schließt das bloß passive Verhalten aus und fordert Mitwirkung.¹⁾ Unter dieser Voraussetzung ist es erklärlich, wie die Apostel wohl zuerst die prinzipielle Begründung der Heiligkeit durch Gott darstellen, dann aber sogleich die Anstrebung der Heiligkeit als Ziel und Verpflichtung hinstellen. So z. B. der hl. Petrus, der zuerst den hl. Charakter der Christen als einer Priesterschaft schildert und dann hinzufügt: „offerre spirituales hostias;“²⁾ oder Paulus, der z. B. an die Erinnerung, daß die Christen ein Tempel des hl. Geistes seien, sogleich die Mahnung anschließt: „et non estis vestri“ und dann folgert: „Glorificate et portate Deum in corpore vestro.“³⁾ Fast alle Ermahnungen, deren eine so große Zahl in der heiligen Schrift sich findet, könnten hieher als Beleg bezogen werden. Von jeher hat man gerade daraus die Kirche als heilig erwiesen, daß sie Heiligkeit ihren Gliedern fort und fort als Ziel und Verpflichtung vor Augen hält und das Abweichen davon und Nachkommen stets ge- tadeln und tadeln. Die Auferheiligkeit der Sekten wies nämlich nicht ungern auf die schlechten Sitten mancher Glieder der Kirche hin. Ein für allemal antwortet darauf der heil. Augustin⁴⁾: „Nune aliquando ecclesiae catholicae maledicere desinatis, vituperando mores hominum, quos et ipsa condemnat et quos quotidie tamquam malos filios corrigere studet.“

Doch ist hiezu auch die Möglichkeit vorhanden? Wer mit dem katholischen Dogma die Grundlegung der Heiligkeit als eine wahrhafte, innere glaubt und sie nicht nach dem Muster des Protestantismus zur rein äußerlichen Zurechnung stempelt, der wird im vorhinein nicht daran zweifeln, daß ein Same in den Menschen gelegt worden, der Triebkraft zum Wachsen in sich hat und sie auch entwickelt, falls die nöthigen Bedingungen von Seiten des Bodens und anderer Einfüsse da sind. Wird es da von Seite des Säemanns je an dem mangeln, was zum Wachsthum nöthig

¹⁾ Trid. VI. c. 4, 5. ²⁾ I. Petr. 2, 5. ³⁾ I. Cor. 6, 15. 16. ⁴⁾ De mor. eccl. cath. l. 1. c. 34. n. 76. 77.

ist? Dagegen verwahrt sich nicht nur die Offenbarung, sondern selbst die gesunde Vernunft. Was ist hiezu, um das Wachsthum zu ermöglichen und zu fördern, nicht Alles dargeboten, innerlich und äußerlich? Gilt das Wort des hl. Augustin: „Invenit meretricem et fecit virginem“¹⁾ wohl mehr von der Grundlegung der Heiligkeit, so drückt er in einem andern auch deren subjektive Entwicklung unter dem göttlichen Einflusse aus, wenn er sagt: „Hie (sc. hac in vita) extendendo purgat Dominus.“²⁾ Hier ist die Entwicklung der Heiligkeit am Einzelnen so schön in den Rahmen des Bildes des mit Christo am Kreuze Ausgestreckten gebracht. Die Gleichförmigkeit mit Christo ist ja der konkrete Ausdruck für die subjektive Heiligkeit des einzelnen Christen. „In hoc enim vocati estis, schreibt Petrus, quia et Christus passus est pro nobis, vobis relinquens exemplum, ut sequamini vestigia ejus.“³⁾ Was Stollberg, um zurückzukehren zum Saße, daß objektiv alles gegeben sei, was die subjektive Heiligkeit ermöglicht, mit den Worten ausspricht: „Der Beruf der Lehrer in der Kirche Gottes ist es, die Gemeinde gleichsam einzusalzen. . . Durch der Lehrer Amt will Christus seine Gemeinde heiligen,“⁴⁾ das hat der Apostel noch tiefer und vollständiger dort gelehrt, wo er davon redet, daß die verschiedenen Ordnungen in der Kirche von Christus gegeben worden behufs der völligen Herstellung der Heiligen. Diese Herstellung ist ihm ein Wachsen in Liebe in allen Stücken, in Bezug auf das Haupt, von dem auf jedes Glied der Kirche nach Maßgabe der zugewiesenen Stellung hinlängliche Kraft überströmt.⁵⁾ Wahrlich gilt da „Divinae bonitatis divitiae diffunduntur!“⁶⁾ Die Lehre, wenn geübt, erweist sich als von Gott kommend, wirksame Heilmittel stehen zu Gebote und die ganze Verfassung dient zur Erbauung der Kirche in ihren Gliedern. Gerade in der eben angedeuteten Ermöglichung der Heiligung für alle Glieder der Kirche sehen manche die Eigenschaft der Kirche als einer heiligen.

¹⁾ Serm. 213. ²⁾ Serm. 182. ³⁾ I. 2, 21. ⁴⁾ 5. B. S. 138. (Ges. der Relig. Jesu Chr. Wien 1818, bei Gerold.) ⁵⁾ Eph. 4, 11—17. ⁶⁾ Cat. Rom. I. c.

So z. B. sagt Schweß: „Nota sanctitatis ea est pro qua ita comparata est (sc. ecclesia), ut omnes in ea ad veram sanctitatem pervenire possint,¹⁾ und Schwane betont gleichfalls den Umstand, daß die Kirche an der Heiligung der Sünder zu arbeiten habe, und daß Lehre, Disziplin auf Heiligkeit berechnet seien.²⁾ Und wenn die Väter, z. B. Augustin³⁾ auf die Worte Pauli (Eph. 5. 27) zu sprechen kommen, so sehen sie eine Erfüllung derselben auch darin, daß vorbereitet, angeleitet wird zur Heiligkeit, kurz, daß die Mittel und Wege eröffnet werden, um zur einstigen vollendeten Heiligkeit gelangen zu können.

Angehören thun alle Glieder der Kirche in ihrer prinzipiell begründeten Einheit mit Christus Gott; Ziel und Pflicht ist für aller Leben eben diese Gottangehörigkeit (übernatürlicher Ordnung), ermöglicht ist sie auch allen. So trägt die ganze Gesamtheit einen geheiligen Charakter. Aber diese „Alle,“ diese „Vielen,“ welche jene einheitliche Gesamtheit ausmachen, wollen im Leben nicht immer das „Non estis vestri“ gelten lassen, und doch hat Pilgram Recht, wenn er sagt, die Gemeinschaft (übernatürlich mit Gott in Christo) entwölfe sich am Menschen nur und insoweit, als der natürliche Mensch stirbt.⁴⁾ Daß der Herr Abtötung, Selbstverlängnung von dem fordert, der sein Schüler sein will, hat daher seine tiefe Begründung. Vom Anfange der Peregrinatio an hatte die Kirche Glieder, an denen tatsächlich jener Umwandlungsprozeß nur mangelhaft oder gar nicht sich vollzogen hatte, und sie wird sie immer haben. „Es kann dieß darum nicht anders sein, weil die Kirche noch in der sündigen Welt dasteht und eben die Aufgabe hat, sich selbst, die Gemeinschaft, erst wieder in der Welt herzustellen . . . Der Person nach gehören alle Gläubigen zur Kirche, der Natur nach aber alle und jeder nur insoweit, als

¹⁾ Theol. fundam. (edit. III.) ²⁾ Dogmengeschichte. Münster 1862. S. 598. Es werden dann wohl auch die anderen Momente der Heiligkeit der Kirche in Erwägung gebracht und besonders auf das Haupt, den Gottmenschen, und das Prinzip, den heil. Geist, hingewiesen. ³⁾ Cf. Serm. 215, Retract. I. II. c. 18, I. I. c. 7, c. 20. etc. ⁴⁾ Amt a. D. S. 147.

diese Natur mit Gott vereinigt, heilig ist.“¹⁾ Die sittliche Beschaffenheit der „Vielen,“ die die „Versammlung der Gläubigen“ tatsächlich bilden, in ihrer großen Verschiedenheit in’s Auge fassend, wendet der h. Augustin die Worte des hohen Liedes (1, 5) „Fusca sum et speciosa“ auf die Kirche an und sagt: „Propter unitatem temporalem intra una retia piscium honorum et malorum.“²⁾ Nach außen vermögen daher unheilige Glieder die Gestalt der Kirche etwas zu verdunkeln, ihre Schönheit aber zu zerstören, vermögen sie nicht. Es wird immer heilige Glieder der Kirche auf Erden geben³⁾ und auch unheilige, Weizen und Unkraut.⁴⁾ Christus hat sogar alles vorzeitige Ausscheiden verboten. „Corporalem autem separationem, sagt in Folge davon Augustin von der Kirche, in litore maris, h. i. in fine saeculi exspectat corrigens quos potest, tolerans, quos corrigere non potest“.⁵⁾ Aber hatten schon die Donatisten eingewendet: durch solche Genossenschaft nehmen alle am Bösen Theil, und somit werde die ganze Kirche auf Erden verderben. Diesem Einwurfe entgegnete Augustin: „Quibus mali displicant et eos emendare non possunt, neque ante tempus messis audent zizania eradicare ne simul eradicent et triticum, non factis eorum, sed altari Christi communicant.“⁶⁾ Und wenn man erwiderte, Christus habe sich ja eine Kirche dargestellt, die herrlich, die ohne Flecken und Runzeln, so antwortete derselbe h. Lehrer: „Nunc non omni ex parte talis est, quamvis ad hoc electa non dubitaretur, ut talis sit, quando apparuerit Christus, vita ejus, tunc enim et ipsa cum illo apparebit in gloria, propter quam gloriam dicta est ecclesia gloriosa.“⁷⁾ Diese einstige Verherrlichung steht der Kirche bevor, wenn sie ihre irdische Wandерung vollendet haben wird. Sie wird in der geheimen Offenbarung als Hochzeit des Lammes mit seiner Braut geschildert;

¹⁾ Pilgram a. a. O. S. 151. ²⁾ De doctrin. christ. c. 33. n. 45. ³⁾ V. c. Joan. 10, 27 etc. ⁴⁾ V. c. Matth. 13. ⁵⁾ Ad Vinc. Rogalist. c. 95. n. 34. — Klee (Dogm. fünfte Aufl. S. 73 — 77) hat diese Seite der Frage um die Heiligkeit der Kirche recht gut behandelt und sie mit vielen Stellen aus den Vätern beleuchtet. ⁶⁾ Ad Glorium et Elusium c. 43. n. 21. ⁷⁾ Retract. I. 1. c. 7.

die Braut erscheint in reinen und glänzenden Byssus gekleidet.¹⁾ „Selig, die zum Mahle der Hochzeit des Lammes berufen sind.“²⁾ Dieß werden jene sein, welche das Gepräge wohlgerathener Kinder der Braut, lebendiger Glieder der Kirche an sich tragen werden.

Die russische Kirche.

I.

Historischer Überblick.

Es mag etwas zu hoch gegriffen sein, wenn Fürst Augustin Galitzin³⁾ behauptet, daß die Religion Russlands weniger bekannt sei, als diejenige China's, und daß die Gebildetsten Fragen, wie z. B., worin sich die russische Kirche von der katholischen unterscheide, wie sie sich von derselben getrennt habe, und wie man sie wieder zur selben zurückführen könnte, nicht beantworten können; sicherlich aber hat er Recht, wenn er hinzufügt, daß die Mehrzahl sich damit gar nicht befasse.

Folgende Zeilen haben nun den Zweck, diesem Vorwurfe ausschichend, ein, wenn auch unvollkommenes und skizzenhaftes Bild von der Lage der russischen Kirche zu entwerfen, und ohne einerseits durch Häufung von Thatsachen und Weitschweifigkeit den durch die Gränzen dieser Zeitschrift festgesetzten Raum zu überschreiten oder andererseits gegen ihre Aufgabe, die ja keine einseitig gelehrt, sondern mehr praktische ist, zu verstößen, den Leser mit den religiösen und sittlichen Verhältnissen und Gebrechen dieses Nebenzweiges der durch Photius und Cerularius von Rom getrennten byzantinischen Kirche bekannt zu machen.

Ob wirklich schon der heilige Apostel Andreas in Russland das Christenthum verkündete, ob und wie weit, wenn Tertullian,

¹⁾ 19, 7. 8. ²⁾ Ibid. v. 9. ³⁾ L'église gréco-russe par le prince Aug. Galitzin. Paris 1861. p. 1.